



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 8. März 2022

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-122/I/358 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	07.03.2022		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	22.03.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2022		
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2022		

**Betreff: Grundhafte Erneuerung der Abt-Peter-Straße von Kapellenstraße bis Grabenstraße
- Vorlage des Magistrats vom 07.03.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-122/I/358 21-26**

Anlagen: Lageplan mit Querschnitten

Für 2022 ist der Baubeginn für die grundhafte Erneuerung der Abt-Peter-Straße von der Kapellenstraße bis zur Grabenstraße geplant. Es sind ca. 195 m Kanal und Wasserleitung auszuwechseln und ca. 2.450 qm Fahrbahn und Gehweg zu erneuern.

Im Zuge der Entwurfsplanungserstellung wurde überprüft, ob Baumstandorte in der Abt-Peter-Straße baulich möglich sind.

Nach Prüfung der Abstände der vorhandenen und geplanten Versorgungsleitungen zu den geplanten Baumgruben musste festgestellt werden, dass in der geplanten Straße die Baumgruben keinen Platz finden. Die Gasleitung auf der einen und die neue Wasserleitung auf der anderen Seite stehen im Konflikt mit den Plätzen für die Bäume. Im östlichen Teil der Abt-Peter-Straße wird die Fahrbahn mit 5,10 m nochmals schmaler.

Aus diesem Grund können keine Baumstandorte in der Abt-Peter-Straße baulich realisiert werden.

Der Ausbauquerschnitt für die grundhafte Erneuerung der Abt-Peter-Straße orientiert sich an dem vorhanden Bestand.

Die bauliche Ausführung ist für 2022/2023 geplant.

Die Gesamtbaukosten (Stadtanteil Straßenbau) betragen ca. 415.000,00 €.

Die Verwaltung bittet den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.